

BMSGPK - V/B/7 (Sozialhilfe - Grundsatzgesetz)

**Mag.a Marion Preßlauer**  
Sachbearbeiterin

An die Parlamentsdirektion  
Dr. Karl Renner Ring 3  
1017 Wien

[Marion.Preszlauer@sozialministerium.at](mailto:Marion.Preszlauer@sozialministerium.at)  
+43 1 711 00-865862  
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)  
zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.185.595

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8/PET-NR/2020

## **8/PET: "NEIN zur Abschaffung der Notstandshilfe" vom 21.02.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Beschluss des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen, das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) mit der Forderung zu befassen, von einer Abschaffung der Notstandshilfe Abstand zu nehmen, ergeht folgende Stellungnahme:

Die Zuständigkeit für Fragen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes – und damit auch für Fragen der Notstandshilfe - fällt infolge der Novellierung des Bundesministeriengesetzes 2020 nicht mehr in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK).

Mit der vorliegenden Petition 8/PET vom 21.02.2020 wäre sohin die Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend zu befassen.

27. März 2020

Für den Bundesminister:  
Mag.a Edeltraud Glettler

Elektronisch gefertigt



